

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 24.09.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Göpel
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus	2322/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters - Zuckertütenfest der Grundschule Möbis- burg-Rhoda (Zusatzbeschluss)	2323/25

- | | | |
|------|--|---------|
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Tierisch GUT interagieren e. V. - (Weihnachtsmarkt) | 2328/25 |
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda,, e.V. – (Ausstattung) | 2329/25 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda,, e.V. – (Ausstattung-Aufbewahrungskisten) | 2345/25 |
| 5. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 6. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.07.2025 | |
| 8. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 2323/25 Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus

4.2. DS 2322/25 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Zuckertütenfest der Grundschule Möbisburg-Rhoda (Zusatzbeschluss)

4.3. DS 2328/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Tierisch GUT interagieren e. V. - (Weihnachtsmarkt)

4.4. DS 2329/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda „e.V. – (Ausstattung)

4.5. DS 2345/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda „e.V. – (Ausstattung-Aufbewahrungskisten)

3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Einwohnerfragestunde, begrüßt die anwesenden Gäste und erteilt diesen das Rederecht.

Ein Anwohner aus Möbisburg erkundigt sich nach der bestehenden Pflicht zur Straßenreinigung im Ort und wer hierfür zuständig ist. Gleichzeitig äußert er eine Beschwerde über die Parksituation im Ortsteil. Die Anfrage wurde seitens der Ortsteilverwaltung sowie durch den Ortsteilbürgermeister beantwortet.

Ein weiterer Anwohner informiert den Ortsteilrat über das bevorstehende 80-jährige Bestehen des Kleingartenvereins „Gerablick“ e. V. Im kommenden Jahr soll aus diesem Anlass eine Feier stattfinden, bei der auch die Unterstützung der örtlichen Vereine eingeplant ist. Im Zuge dessen wurde zudem über die notwendigen Formalitäten sowie über die Antragstellung zur Nutzung öffentlicher Flächen gesprochen. Vereinbart wurde, zeitnah ein Treffen aller beteiligten Akteure zu organisieren, um eine konkrete und abgestimmte Planung vorzunehmen.

Darüber hinaus stellte eine Familie eine Anfrage zur bestehenden Klarstellungssatzung für Möbisburg-Rhoda. Insbesondere wurde nachgefragt, ob und inwieweit eine Überarbeitung einzelner Bereiche vorgesehen ist. Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin berichtete hierzu von einem bereits erfolgten Treffen mit den zuständigen Dezernenten. Zudem informierte sie, dass der Ortsteilrat hierzu zeitnah eine Ausarbeitung vorlegen wird, welche die Ergebnisse zusammenführt und in geeigneter Form abrundet.

Weitere Fragen oder Anliegen seitens der Einwohner wurden nicht gestellt. Ein zusätzlicher Bedarf innerhalb der Einwohnerfragestunde war somit nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2322/25 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 550,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung eines Kühlschranks für das Bürgerhaus Möbisburg-Rhoda verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

- 4.2. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2323/25**
 teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters - Zuckertütenfest der Grundschule Möbis-
 burg-Rhoda (Zusatzbeschluss)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1731/25 vom 02.07.2025 werden entsprechend § 8 a) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihr Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel in Höhe von 34,50 EUR, mithin insgesamt 552,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für kleine Geschenke bzw. Präsente (u. a. Süßigkeiten und T-Shirts) zur Begrüßung der Schulkinder der Grundschule in Möbisburg-Rhoda im Rahmen des Zuckertütenfestes eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2328/25**
 der Ortsteilverfassung - Tierisch GUT interagieren e. V. -
 (Weihnachtsmarkt)

abgelehnt

Beschluss:

Die Drucksache 2328/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Tierisch GUT interagieren e. V. - (Weihnachtsmarkt) - wird vom Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda abgelehnt.

- | | | |
|-------------|---|----------------|
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung – Bürgerinitiative „Neues Erfurt-
Möbisburg/Rhoda„ e.V. – (Ausstattung) | 2329/25 |
|-------------|---|----------------|

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda“ e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u. a. für die Beschaffung eines Schwerlastregales inkl. Halterungen) sowie für bereits getätigte Anschaffungen und Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage von § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|-------------|--|----------------|
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung – Bürgerinitiative „Neues Erfurt-
Möbisburg/Rhoda„ e.V. – (Ausstattung-
Aufbewahrungskisten) | 2345/25 |
|-------------|--|----------------|

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda“ e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 638,47 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, insbesondere für die Beschaffung von Aufbewahrungsboxen für das Festzelt einschließlich Versandkosten, sowie für bereits getätigte Anschaffungen und Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage von § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt informiert.

Ortsteilbote – Beitragsabgabe

Die Inhalte für den kommenden Ortsteilboten werden derzeit zusammengestellt. Alle Artikel sollten bis zum 09. Oktober 2025 eingereicht werden, damit der Druck fristgerecht zum 17. Oktober 2025 abgeschlossen werden kann.

Weitere Ortsteilbezogene Themen liegen nicht vor.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.07.2025

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 02.07.2025 wird bestätigt.

8. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in